

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Vogt (Kaiserslautern)
und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 10/1654 —

Ausweitung des Tieffluggebietes im Alpenraum

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 10. Juli 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Welche zwingenden Gründe gibt es, das südliche Allgäu durch die Verringerung des Grenzabstandes zum militärisch neutralen Österreich zur Tiefflugzone zu machen?

Erhebungen über den Tiefflug mit Strahlflugzeugen haben Verdichtungen dieses Verkehrs u. a. südlich der Linie Augsburg/München aufgezeigt. Dies hatte ein erhöhtes Zusammenstoßrisiko und Fluglärm spitzenbelastungen für die Bürger dort zur Folge; neben anderen Maßnahmen führt auch die teilweise Verlagerung der Begrenzung des Tieffluggebietes nach Süden zum Abbau dieser Verdichtungen.

2. Hält die Bundesregierung es für nötig, die deutsch-österreichische Grenze zu überwachen, und warum?

Die Luftverteidigung überwacht die Grenze zu Österreich, insbesondere weil Luftfahrzeuge aus den Staaten des Warschauer Paktes auch über Österreich in den Luftraum des Bundesgebietes einfliegen.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Allgäu eines der größten Fremdenverkehrsgebiete der Bundesrepublik Deutschland ist und die Erholungssuchenden gerade wegen der relativen Ruhe hier ihre Ferien verbringen?

Ja.

4. Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß der Fremdenverkehr einen der wichtigsten Wirtschaftsfaktoren im Allgäu darstellt, daß ein Großteil der Bevölkerung vom Fremdenverkehr lebt und daß durch die angeordneten Maßnahmen dieser Erwerbszweig bedroht ist?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch die angeordnete Maßnahme die mit dem Fremdenverkehr verbundenen Erwerbszweige nicht existentiell gefährdet werden.

Hierfür sprechen die nach wie vor hohen Fremdenverkehrszahlen in den vom Tiefflug belasteten Urlaubsgebieten. Hinzu kommt, daß die Veränderung des Tieffluggebietes – bezogen auf die Gesamtfläche des Allgäus – nur geringfügig ist.

5. Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß das Waldsterben große Teile des Allgäus erfaßt hat und gerade der Flugverkehr mit weit über 1 000 Flugbewegungen täglich einen wesentlichen Anteil am Sterben der Allgäuer Wälder hat?

Der Anteil der durch den gesamten Luftverkehr verursachten Luftverschmutzung liegt nur bei etwa 1 % der Gesamtluftverschmutzung.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/1560 – verwiesen.

Die Aussage, daß der Luftverkehr über dem Allgäu einen wesentlichen Anteil am Sterben der Wälder hat, ist nicht zutreffend.

Außerdem haben Untersuchungen ergeben, daß Wälder unterhalb der An- und Abflugbereiche von Flugplätzen der Bundeswehr keine Schäden aufweisen, die vom Zustand in der weiteren Umgebung abweichen.

6. Welche Gründe gibt es dafür, daß das vom Gesetzgeber als besonders schutzbedürftige Naturschutzgebiet „Ammergauer Berge“ durch das Überfliegen durch Tiefflieger noch mehr gefährdet wird?

Die Aussparung der zahlreichen Naturschutzgebiete aus dem Tiefflug würde zu den in der Antwort zu Frage 1 aufgezeigten Folgen führen. Darüber hinaus ist z. B. gesicherte Erkenntnis, daß Vögel es lernen, Luftfahrzeuge als nicht weiter bedrohlich einzuschätzen. Die Störung durch überfliegende Luftfahrzeuge ist damit deutlich geringer, als die Beunruhigung, die z. B. von Spaziergängern in der Nähe von Vogelbrutstätten ausgeht, weil die Reaktion der Vögel instinkтив bestimmt wird. Deswegen kann die Annahme nicht bestätigt werden, daß das Naturschutzgebiet „Ammergauer Berge“ durch den Tiefflugverkehr „noch mehr gefährdet wird“.

7. Ist die Bundesregierung bereit, Naturschutzgebiete in Zukunft generell aus dem Tiefflugbereich herauszunehmen?

Wie oben dargelegt, gibt es keine Möglichkeit, Naturschutzgebiete aus dem Tiefflugbereich herauszunehmen.

8. Ist die Bundesregierung über die Tatsache informiert, daß besonders im Allgäu die Sportarten Segelfliegen und Drachenfliegen ausgeübt werden, und welche Maßnahmen werden für die Sicherheit der Sportler getroffen?

Durch die luftrechtlichen Bestimmungen, die insbesondere in der Luftverkehrsordnung (LuftVO) enthalten sind, wird ein Höchstmaß an Flugsicherheit gewährleistet.

Darin ist z.B. festgelegt, daß bei sich kreuzenden Flugwegen motorgetriebene Luftfahrzeuge Segelflugzeugen immer auszuweichen haben.

In einer vom Bundesminister für Verkehr herausgegebenen Allgemeinverfügung (veröffentlicht in den Nachrichten für Luftfahrer, Teil I-96/82) ist u.a. festgelegt, daß die Flughöhe mit Hängegleitern nicht mehr als 150 m über Grund betragen soll.

Hierdurch wird eine generelle Separierung vom übrigen Luftverkehr angestrebt, von dem überwiegend eine Mindestflughöhe von 150 m einzuhalten ist.

Im Ergebnis tragen neben betrieblichen auch technische Festlegungen zur Sicherheit der Segel- und Drachenflieger unter besonderer Berücksichtigung der Charakteristika dieser Luftfahrzeuge im Bundesgebiet und im Allgäu bei.

9. Ist zwischen Aufrüstung des Pershing I-Standortes Bodelsberg zum Pershing II-Standort und der Ausweitung der Tiefflugzone ein Zusammenhang zu sehen?

Nein.

10. Hat das Bundesverteidigungsministerium die alpinen Regionen zu der Begradigung der militärischen Kontrollzone befragt bzw. ist es richtig, daß die betroffenen Städte und Gemeinden nicht einmal informiert wurden?

Die Grenzabstandslinie ist eine militärische, flugbetriebliche Eigenbeschränkung und dient ausschließlich dem Zweck, Verletzungen der Grenzen zu den neutralen Staaten Österreich und Schweiz durch Militärluftfahrzeuge zu verhindern. Deswegen ist das Erfordernis, Möglichkeiten zur Reduzierung des Zusammenstoßrisikos und der Fluglärm spitzenbelastung (vgl. Antwort zu Frage 1) durch die Verlagerung der Grenzabstandslinie zu finden, ausschließlich an dem vorgenannten Kriterium zu messen.

Dennoch wurde diese Maßnahme, neben den zahlreichen anderen, das gesamte Bundesgebiet betreffenden Neuregelungen,

anlässlich einer Pressekonferenz des Bundesministers der Verteidigung am 10. April 1984 bekanntgegeben.

Unter anderem diente auch eine Informationsveranstaltung am 19. Juni 1984 in Lenggries dem Zweck, die diesbezüglichen Aspekte darzulegen.